

Niederschrift Nummer RAT/10/017

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	13.10.2011

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer Funktion

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzende/r
---------------------	---------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	Stadtverordnete/r
Herr Julian Deuse	Stadtverordnete/r
Frau Martina Eickhoff	Stadtverordnete/r
Frau Sandra Hagen	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Herr Franz Herdring	Stadtverordnete/r
Herr Günter Jung	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Herr Gerhard Kampmeyer	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerak	Stadtverordnete/r
Herr Heinz Mathwig	Stadtverordnete/r

Frau Brigitte Matiak	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Radtke	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r
Herr Andre Rocholl	Stadtverordnete/r
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r
Frau Ute Scheunemann	Stadtverordnete/r
Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r

Christlich Demokratische Union

Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Eder	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerner	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Johannes Hermann Stienen	Stadtverordnete/r

Grüne/GAL

Herr Steffen Bieder	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	Stadtverordnete
Herr Andree Saatkamp	Stadtverordnete/r

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Herr Jens Weiselowski	Stadtverordnete/r

Fraktionslos

Herr Jens Schmüling	Stadtverordnete/r
---------------------	-------------------

Entschuldigt fehlen

Frau Vanessa Eick	Stadtverordnete/r
Frau Anita Neumann	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Schwarzer	Stadtverordnete/r

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Technischer Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Innere Verwaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass ein Antrag der CDU-Fraktion unter dem Titel

„Aufruf des Rates der Stadt Bergkamen an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen“

vorliegt, mit der Bitte, ihn zu Beginn der Ratssitzung beraten und beschließen zu lassen. Dieser Antrag wurde vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Nachbesetzung verschiedener Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	10/0710
2	Nachbesetzung der "Ständigen Kommission ÖPNV"	10/0709
3	Ehrenamtskultur in Bergkamen	10/0711
4	Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW an der energieGUT GmbH	10/0697
5	<ul style="list-style-type: none"> • Kauf von zwei Kommanditgesellschaften für den Erwerb und Betrieb von Windkraftanlagen hier: "Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG" und "Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG" • Gründung einer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft hier: "GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH" und • Abschluss von begleitenden Verträgen 	10/0703
6	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2008	10/0668
7	Gesamtabschluss zum 31.12.2010	10/0671
8	Leistungen erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 2 - Tagespflege bei der Buchungsstelle: 06.36.02.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 170.000,00 €	10/0683
9	Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 - familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungstgellen: 06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 90.000,00 € und 06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.750.000,00 €	10/0690

10	Dienstanweisung über die Zuständigkeit bei Durchführung von Stundung, Niederschlagung u. Erlass von Forderungen der Stadt Bergkamen Dienstanweisung für die Erhebung von Verwaltungsgebühren durch Verwendung des ADV-Verfahrens "Barer Zahlungsverkehr"	10/0706
11	Kenntnisnahme der im II. Quartal 2011 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	10/0656
12	Einwohnerfragestunde	
13	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeister Schäfer auf einen von der CDU-Fraktion vorliegenden Aufruf an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in Sachen L 821 n hin. Nach kurzer Diskussion wird der

„Aufruf des Rates der Stadt Bergkamen an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, die Realisierung der L 821 n weiterhin mit höchster Priorität zu verfolgen.

Der Rat der Stadt Bergkamen stellt fest, dass der Bau der L 821 n unerlässlich ist, um eine verkehrliche Entlastung von Jahnstraße, Schulstraße, Kampstraße, Töddinghauser Straße sowie Bambergstraße zu erreichen.

Der Rat der Stadt Bergkamen fühlt sich dem Wohlergehen und dem Erhalt der Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Die Belastung der Anwohner durch Lärm, insbesondere hervorgerufen durch Schwerlastverkehre, ist nicht hinnehmbar.

Zum Schutz der Bevölkerung in den Ortsteilen Weddinghofen, Oberaden und Bergkamen-Mitte ist eine Verlagerung der Durchgangsverkehre auf eine Umgehungsstraße dringend geboten; der Bau der L 821 n daher unabdingbar.“

mit 36 gegen 6 Stimmen angenommen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

**Nachbesetzung verschiedener Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen
Vorlage: 10/0710**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

- Herrn Michael Franke, Turmweg 7, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Betriebsausschusses.
- Herrn Philipp Mühlhause, An der Dorndelle 39, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung
- Herrn Knut Bommer, Töddinghauser Str. 79, 59192 Bergkamen, zum stellvertretenden Mitglied des Kulturausschusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Ohne Stimmabgabe des Bürgermeisters
(§ 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW)

Tagesordnungspunkt 2:**Nachbesetzung der "Ständigen Kommission ÖPNV"
Vorlage: 10/0709****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt

Herrn Berthold Boden,
Am Hauptfriedhof 5, 59192 Bergkamen,

zum stellvertretenden Mitglied in die „Ständige Kommission ÖPNV“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:**Ehrenamtskultur in Bergkamen
Vorlage: 10/0711**

Bürgermeister Schäfer führt aus, dass die heutige Vorlage auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2011 zurückgeht. Dieser Antrag wird in der vorliegenden Vorlage abgearbeitet. Im Wesentlichen sind dies zwei Punkte

- a) Sachstand der Ehrenamtskarte in Nordrhein-Westfalen und
- b) Ehrungen in Bergkamen.

Seiner Auffassung nach bleiben zwei Möglichkeiten offen:

1. Einführung der Ehrenamtskarte,
2. Verbleib bei der bisherigen Regelung.

In der anschließenden Diskussion, an der sich alle Fraktionsvorsitzenden sowie der Stadtverordnete Schmülling beteiligen, wird zunächst Umfang und Inhalt der Vorlage gelobt. Darüber hinaus erkennen alle die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit in Bergkamen an und sprechen denjenigen, die ehrenamtliche Tätigkeit leisten, Dank und Anerkennung aus.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer fordert für seine Fraktion vor einer endgültigen Entscheidung die Verwaltung auf, mit den Beteiligten, wie z. B.

- Vereinsvertreter im Rahmen der Gespräche mit den Ortsvorstehern,
- Bürgerinnen und Bürgern bei der Veranstaltung „Bürgermeister vor Ort“,
- Thematisierung in den Sitzungen der Stadtsportgemeinschaft, des Stadtjugendringes und des Seniorenringes und
- Nutzung von Online-Befragungen – in welcher Form und auf welcher Plattform müsste untersucht werden,

zu diskutieren und dabei zu ermitteln, wie die Ehrenamtskarte bei den ehrenamtlich Tätigen gesehen wird. Mit dieser Regelung können sich alle Fraktionen anfreunden, wobei CDU-

Fraktionsvorsitzende Middendorf Wert darauf legt, eine möglichst kurzfristige Entscheidung herbeizuführen.

Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzender Sparringa und BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt sprechen sich zwar nicht gegen das zuvor Gesagte aus, sind tendenziell aber eher gegen die Einführung einer Ehrenamtskarte.

Bürgermeister Schäfer erklärt, dass die Verwaltung zielgerichtet und ohne Verzug an der Sache arbeiten wird, eine derartige weitere Aufarbeitung aber sicherlich Zeit benötigt.

Der Rat der Stadt Bergkamen erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen der Vorlage, Drucksache Nr. 10/0711, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 4:

Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW an der energieGUT GmbH

Vorlage: 10/0697

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 20.09.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) über die Trianel GmbH an der energieGUT GmbH an die Stadtwerke Duisburg AG (SWDU) wird zugestimmt.
2. Für den Fall, dass der Verkauf an die SWDU nicht wirksam werden sollte, wird hilfsweise einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung, einer Kündigung des Gesellschaftsvertrages oder einer Liquidation der energieGUT GmbH zugestimmt.
3. Die Geschäftsführer der GSW werden bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Veräußerung des mittelbaren Geschäftsanteils vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

- **Kauf von zwei Kommanditgesellschaften für den Erwerb und Betrieb von Windkraftanlagen**
hier: "Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG" und "Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG"
- **Gründung einer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft**
hier: "GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH" und
- **Abschluss von begleitenden Verträgen**
Vorlage: 10/0703

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 20.09.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) beabsichtigt, zwei Onshore Windparkbeteiligungsgesellschaften zu erwerben.
2. Die GSW schließt zum Erwerb der folgenden Gesellschaften zu 2.1 und 2.2 zwei Kauf- und Übertragungsverträge zum Erwerb der jeweiligen Kommanditanteile in Höhe von insgesamt 1.100.000 € (580.000 € für 2.1 und 520.000 € für 2.2) ab und beteiligt sich
 - 2.1 als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von 2.000 € an der „Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG“,
 - 2.2 als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von 2.000 € an der Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG“,
 - 2.3 als Komplementärin mit einem Stammkapital in Höhe von bis zu 100.000 € an der neu zu gründenden „GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH“ – oder einer ähnlichen Firmierung – der jeweiligen KG zu 2.1 und 2.2.
3. Die GSW beteiligt sich nach Durchführung einer Kapitalerhöhung
 - 3.1 als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von bis zu 5.000.000 € für einen Leistungsanteil von 6 MW an der „Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG“,
 - 3.2 als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von bis zu 2.800.000 € für einen Leistungsanteil von 4,6 MW an der „Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG“.
4. Gemäß den Gesellschaftsverträgen der jeweiligen Gesellschaften bestellt die Gesellschafterin die Geschäftsführer.

Die Gesellschafterversammlungen bestehen aus jeweils 5 Mitgliedern. Für die GSW sind dies die Mitglieder des Präsidiums der GSW. Die Einzelheiten regelt der Aufsichtsrat der GSW.

5. Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Gesellschaften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates der GSW.

6. Die Geschäftsführung der GSW wird weiter ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2008

Vorlage: 10/0668

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt stellt die Frage, wie es bei einem Fehlbetrag von 7,5 Mio. € in Zukunft weitergehen soll. Seiner Auffassung nach ist eine Änderung der Gemeindefinanzierung unbedingt einzufordern.

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass dies von Rat und Verwaltung in den vergangenen Jahren immer wieder gemacht wurde.

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Schäfer verweist auf die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, wo die Jahresrechnung 2008 weder vom Rechnungsprüfungsamt noch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young beanstandet wurde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young hat ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2008 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2008 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von – 7.535.867,63 € wird durch die Reduzierung der Ausgleichsrücklage gedeckt.

3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen beschließen gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.
4. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
ohne Stimmabgabe des Bürgermeisters
(§ 40 Abs. 2 Satz 5 GO NRW)

Tagesordnungspunkt 7:**Gesamtabschluss zum 31.12.2010****Vorlage: 10/0671****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 10/0671 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 8:****Leistungen erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 2 - Tagespflege bei der Buchungsstelle:****06.36.02.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 170.000,00 €****Vorlage: 10/0683****Beschluss:**

Der Rat beschließt die Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 2 – Tagespflege bei der Buchungsstelle
- 06.36.02.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 170.000,00 €

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 9:****Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 - familienergänzende und familienersetzende****Maßnahmen bei den Buchungsstellen:****06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 90.000,00 € und****06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.750.000,00 €****Vorlage: 10/0690****Beschluss:**

Der Rat beschließt die Leistung erheblicher überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Budget 2/51 Produkt 9 – familienergänzende und familienersetzende Maßnahmen bei den Buchungsstellen

- 06.36.09.5331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 90.000,00 € und

- 06.36.09.5332 Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 1.750.000,00 €

Das Erfordernis einer notwendigen Deckung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW kann bei den in der Sachdarstellung genannten Pflichtaufgaben zurzeit nicht erfüllt werden. Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

**Dienstanweisung über die Zuständigkeit bei Durchführung von Stundung, Niederschlagung u. Erlass von Forderungen der Stadt Bergkamen
Dienstanweisung für die Erhebung von Verwaltungsgebühren durch Verwendung des ADV-Verfahrens "Barer Zahlungsverkehr"
Vorlage: 10/0706**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die o.g. Dienstanweisungen der Stadt Bergkamen vom 01.10.2011, Drucksache Nr.: 10/0706, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 11:

**Kenntnisnahme der im II. Quartal 2011 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 10/0656**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2011 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 12:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer